Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 82.14.10 kr-an

Kiel, 03.09.2024

Rundschreiben Nr. 167/2024

Antragstellung für Heizungsförderung nun für alle möglich

Der Deutsche Städtetag hat die Geschäftsstelle wie folgt informiert:

„Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung für die neue Heizungsförderung laut BMWK-Mitteilung seit dem 27. August 2024 wie geplant auch für die dritte und letzte noch offene Antragstellergruppe gestartet ist. Damit können jetzt auch Unternehmen, Eigentümer vermieteter Einfamilienhäuser sowie Wohneigentümergemeinschaften (WEG) bei Maßnahmen am Sondereigentum die Heizungsförderung bei der KfW beantragen. Beim Einbau einer klimafreundlichen Heizungsanlage oder beim Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz sind Investitionszuschüsse von der KfW erhältlich, für Wohn- wie auch Nichtwohngebäude.
Diese dritte Antragstellergruppe kann die Grundförderung von 30 % der förderfähigen Investitionskosten nutzen, plus 5 % Effizienz-Bonus für besonders effiziente Wärmepumpen (also insgesamt bis zu 35 % Förderung) oder einen Emissionsminderungszuschlag von pauschal 2.500 Euro für besonders effiziente Biomasse-Heizungen.

Weitere Antragsgruppen
Bereits seit dem 27. Februar 2024 sind für selbstnutzende Eigentümer zusätzlich ein Klimageschwindigkeits- und ein Einkommens-Bonus und damit insgesamt bis zu 70 % Zuschuss erhältlich. Für Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sowie WEG für Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum ist die Antragsstellung seit 28. Mai 2024 möglich. Zudem steht auch ein neuer Ergänzungskredit zur Finanzierung zur Verfügung, ggf. auch mit Zinsvergünstigung aus Bundesmitteln.

Antragstellung für Kommunen
Für Kommunen gilt bei der Antragstellung eine gesonderte Regelung, sie können ihre Vorhaben seit 01.09.2024 im Rahmen einer Übergangsregelung bei der KfW anmelden. Diese gilt bis voraussichtlich November 2024. Nähere Informationen zur Vorhabenanmeldung für Kommunen finden Sie unter: www.kfw.de/422.

Städteverband Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel | Fon 0431 / 57 00 50 30 | Fax 0431 / 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de | Internet: http://www.staedteverband-sh.de

Antragstellung über KfW-Kundenportal

Die Antragstellung für die neue Heizungsförderung über das neue Kundenportal „Meine KfW“ stößt laut KfW auf große Akzeptanz und Zufriedenheit. So ist bei vollständigen Unterlagen und förderfähigen Projekten die Zusage digital und automatisiert innerhalb weniger Minuten zu erwarten. Seit Förderstart Ende Februar 2024 wurden rund 93.000 Zuschusszusagen erteilt.

Weitergehende Informationen zur Heizungs- und energetischen Sanierungsförderung sind auf www.energiewechsel.de/beg sowie – zur Antragstellung für die neue Heizungsförderung – auf www.kfw.de zu finden.“

***

Hinweis zu Download und Einsichtnahme der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im Mitgliederservice auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung (www.staedteverband-sh.de/Service).
Darüber hinaus können die Rundschreiben auf unserer Austauschplattform Intrakommuna eingesehen werden.
Falls Interesse an einem Einblick in die Informationen auf Intrakommuna besteht, senden Sie eine Nachricht per E-Mail an info@staedteverband-sh.de. Sie erhalten daraufhin eine Einladung zur Registrierung.